

Befreiungsverfahren von den Verboten im LSG „Oberes Osterzgebirge“ für die Bebauung des Flst. 822/18 der Gemarkung Bärenstein
Ihr Zeichen: 13.121-364.220.8

Der BUND e.V. stimmt einer Befreiung zu.

Die aufgeführte Eingriffs/Ausgleichsberechnung ist aus unserer Sicht ausgeglichen und nachvollziehbar.

Wir würden die Realisierung der **beiden** Maßnahmen E1 und E alternativ sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen